



Corporate Governance-Bericht der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) (einschließlich der Abgabe einer Entsprechenserklärung)

Bericht der Anstaltsleitung und des Verwaltungsrates der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH) sowie zur nachhaltigen Unternehmensführung im Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeines

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR (SHLF) bewirtschaftet ihre Waldflächen und ihr sonstiges Vermögen in eigener Verantwortung und nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze. Als öffentliche Aufgabe steht dabei das Prinzip der Nachhaltigkeit stets im Vordergrund (vgl. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (Anstaltserrichtungsgesetz)).

Angesichts ihres Auftrages sehen und sieht sich die SHLF als öffentliches Unternehmen mit einer Vorbildfunktion stets einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet und messen dieser einen hohen Stellenwert bei. Die Nachhaltigkeit der Wirtschaftsführung speziell unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten wird unter anderem regelmäßig durch die externe Zertifizierung nach den international anerkannten Standards nach FSC und PEFC überprüft und wird zusätzlich durch eine Sustainability Balanced Score Card (SBSC) als Managementinstrument über alle drei Säulen der Nachhaltigkeit gesteuert.

2. Entsprechenserklärung

Die SHLF hat im Geschäftsjahr 2025 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit zwei unten aufgeführten Ausnahmen (siehe Ziffer 6) entsprochen.

3. Zu CGK-SH Ziffer 2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Alleiniger Gesellschafter der SHLF ist das Land Schleswig-Holstein.



Die typischerweise einer Gesellschafterversammlung zugeordneten Aufgaben wurden nach dem Anstaltserrichtungsgesetz der Gewährträgersversammlung übertragen, welche aus dem Fachministerium und dem Finanzministerium gebildet wird. Im Geschäftsjahr 2025 war das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein zuständiges Fachministerium.

4. Zu CGK-SH Ziffer 3. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die Überwachungsfunktion über die Geschäftsleitung der SHLF obliegt gemäß dem Anstaltserrichtungsgesetz und der Anstaltssatzung dem Verwaltungsrat. Die Zusammenarbeit von jeweiliger Anstaltsleitung und Verwaltungsrat der SHLF war auch im Geschäftsjahr 2025 unverändert von einem offenen und vertrauensvollen Dialog geprägt. Über alle für die SHLF relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und der Compliance sowie für die SHLF bedeutende Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds, wird der Verwaltungsrat von der Anstaltsleitung regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtet.

D&O-Versicherungen für die Anstaltsleitung und Verwaltungsratsmitglieder wurden nicht abgeschlossen. Es besteht eine Rechtsschutzversicherung für Anstaltsleitung und Mitarbeitende der SHLF.

5. Zu CGK-SH Ziffer 4. Geschäftsleitung; Nachhaltigkeitsstrategie

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die Geschäftsleitung i. S. des CGK-SH besteht gemäß Anstaltserrichtungsgesetz und Satzung aus einer Person: der Anstaltsleitung (Direktor/Direktorin). Nach CGK-SH Ziffer 4.2.2 sind die Mitglieder der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu bestellen, bei einer Erstbestellung sollen drei Jahre nicht überschritten werden. Die aktuelle Geschäftsleitung nahm ihre Arbeit zum 01.09.2024 auf. Die Dauer von drei Jahren wurde bei der Erstbestellung nicht überschritten.

Die Geschäftsleitung erhält eine Vergütung, die den Maßgaben des CGK-SH entspricht. Die Vergütung der Geschäftsleitung wird jährlich im Anhang des Jahresabschlusses der



SHLF bzw. dem Vergütungsoffenlegungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Der Geschäftsleitung der SHLF ist bewusst, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für die SHLF persönliche und private Interessen nicht in den Vordergrund stellen oder von Dritten Vorteile fordern oder annehmen darf. Eine integre Amtsführung ist für die Geschäftsleitung selbstverständlich.

Die Geschäftsführung hat mit einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC – ausgewogener Berichtsbogen für Nachhaltigkeit) eine Nachhaltigkeitsstrategie zur nachhaltigen Unternehmensführung als Managementinstrument erarbeitet. Sie wird durch die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales dargestellt. Die bereits 2008 unter Mitarbeitenden und Stakeholderbeteiligung fest installierte SBSC wurde zuletzt 2022 mit transparenten und messbaren Zielen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse in mehreren Workshops aktualisiert, dem Überwachungsorgan vorgestellt und durch die Gewährträgerversammlung beschlossen. Für jedes qualitative oder quantitative Ziel sind messbare Zielwerte festgelegt. In 2026 steht der nächste Aktualisierungsprozess der SBSC an. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist seit Anstaltsgründung fest im Anstaltserrichtungsgesetz verankert, sodass sich die Kriterien der nachhaltigen Unternehmensführung des CGK-SH Ziffer 4.5. in der SBSC wiederfinden.

Durch Waldmehrung im Rahmen des Auftrages für biologischen Klimaschutz sowie auf der Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dient der von der SHLF bewirtschaftete Wald im Kampf gegen den Klimawandel als CO₂-Senke. Auch darüber hinaus sieht sich die SHLF den Anstrengungen des Landes SH zum Klimaschutz verpflichtet, etwa bei der Vernässung von Mooren. Zu den Zielen der SBSC zählt daher auch, die Treibhausgasemissionen des Unternehmens auf 55 % eines Basiswertes bis 2031 zu senken. In diesem Rahmen testen die SHLF seit 2025 vollelektrische Kraftfahrzeuge mit Allradantrieb für den Außendienstesinsatz. Dazu wurden zunächst zwei Fahrzeuge beschafft, die die bisherige Hybridflotte ergänzen. Die ersten Erfahrungen sind positiv und werden Schritt für Schritt zu einer weiteren Umrüstung des Fahrzeugparks führen. Positive Auswirkungen auf den CO₂-Abdruck wird auch die Immobilienstrategie der SHLF entfalten, mit deren Erarbeitung in 2025 begonnen wurde.

Über Zielvereinbarungen mit dem Land SH werden über die betrieblichen Verpflichtungen und Anstrengungen hinaus gemeinwohlorientierte Aufgaben in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Neuwaldbildung sowie Ausbildung erfüllt. Mit dem ErlebnisWald Trappenkamp, dem Jugendwaldheim Hartenholm und dem Jungenwaldheim Süderlügum verfügen die SHLF über drei Einrichtungen der Bildung für



nachhaltige Entwicklung, die nach dem NUN-Standard (norddeutsch und nachhaltig) zertifiziert sind.

Im Rahmen des Finanzanlagevermögens setzt die SHLF das im Dezember 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein um.

Die Geschäftsführung ist sich der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst und ermöglicht durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten und Homeoffice sowie Teilzeitmöglichkeiten eine bestmögliche Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen. Dem Überwachungsorgan sowie der Gewährträgerversammlung wird jährlich über Zielerreichung der gesamten SBSC des vergangenen Geschäftsjahres berichtet.

Eine öffentliche Berichterstattung zur Nachhaltigkeitsstrategie mit dem Kerninstrument SBSC erfolgt jährlich im Rahmen des Geschäftsberichts und ist unter <https://www.forstsh.de/downloads/> jederzeit einsehbar.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmäßig eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse der aktuellen Mitarbeiterbefragung führten im Geschäftsjahr 2024 zu einem umfangreichen partizipativen Prozess in der Mitarbeiterschaft, mit dem zu wichtigen Querschnittsthemen in Arbeitsgruppen konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet worden sind. Diese Ergebnisse haben sich in der Organisation von Prozessen und Strukturen in der SHLF niederschlagen. Ihre Umsetzung hat einen Arbeitsschwerpunkt der Anstaltsleitung im Geschäftsjahr 2025 dargestellt. Die Mitarbeiterbefragung ergab mit 2,33 den besten Zufriedenheitsindex seit 2010 und insgesamt 242 Verbesserungsvorschläge. Von diesen Verbesserungsvorschlägen wurden von der Betriebsleitung 180 mit der Priorität hoch und sehr hoch bewertet, bei 118 Vorschlägen ist die Umsetzung bereits erfolgt, bei weiteren 75 soll sie erfolgen und 82 Vorschläge sind bereits vollständig erledigt. Dazu gehört u. a. die partizipative Erarbeitung eines Leitbildes. Der Gesamtprozess wurde ausführlich in der Personalversammlung dargestellt und diskutiert.

6. Zu CGK-SH Ziffer 5. Überwachungsorgan

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird nicht vollständig entsprochen.



Die jeweils aktuelle personelle Besetzung des Verwaltungsrats kann auf der Internetseite der SHLF eingesehen werden. Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung im Bericht über den jeweiligen Jahresabschluss.

Abweichend von Ziff. 5.4.1 des CGK-SH beträgt der Anteil Frauen im Verwaltungsrat zum 31.12.2025 für das Geschäftsjahr 2025 mit drei von acht Mitgliedern 37,5 Prozent. Damit ist der Verwaltungsrat nicht paritätisch besetzt.

Abweichend von Ziff. 5.4.6. des CGK-SH berichtet ein Mitglied, dass es sechs Mandate in Überwachungsorganen ausführt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass die Mandate inhaltlich und zeitlich angemessen ausgeübt werden können. Außerdem konnte ein Mitglied aufgrund von Terminüberschneidungen nur an einer Sitzung teilnehmen, was nicht der erforderlichen Mehrheit an Sitzungsteilnahmen entspricht.

7. Zu CGK-SH Ziffer 6. Transparenz

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Die SHLF streben eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. Bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung werden Frauen bevorzugt dafür eingestellt. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist in alle Stellenbesetzungsprozesse eingebunden. Der Frauenanteil in Führungspositionen bei der SHLF beträgt aktuell 18 Prozent. Die SHLF veröffentlichen die Bezüge der Geschäftsleitung individualisiert im jeweiligen Jahresabschlussbericht im Anhang. Mitglieder des Überwachungsorgans (Verwaltungsrat) erhalten keine Vergütung. Der Jahresabschlussbericht mit Lagebericht sowie der jährliche CGK-Bericht mit Entsprechenserklärung wird auf der Internetseite der SHLF veröffentlicht (www.forst-sh.de).

8. Zu CGK-SH Ziffer 7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Den Vorgaben und Empfehlungen in dieser Ziffer des CGK-SH wird vollständig entsprochen.

Der Jahresabschluss der SHLF wird von der Anstaltsleitung der SHLF nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt und durch einen von der Gewährträgerversammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in einer gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsrates mit dem Abschlussprüfer erörtert.



Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt auf Empfehlung des Verwaltungsrates durch die Gewährträgerversammlung.

Im Rahmen der Gewährträgerversammlung am 20.03.2025 hat die Gewährträgerversammlung mit Tagesordnungspunkt Nummer 3 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburger Treuhand Schomerus & Partner mbB als Abschlussprüfer für das Jahr 2025 bestellt. Die Auswahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war im Jahr 2022 im Rahmen eines Vergabeverfahrens über die GM.SH erfolgt.

Neumünster, den 16.03.26

Die Anstaltsleitung

Kiel, den 16.3.26

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates